

Patient:innen-Informationsblatt bzgl. einer geschlechtsangleichenden Hormontherapie

Sehr geehrte:r Patient:in!

Vor Beginn der geschlechtsangleichenden Hormontherapie muss eine positive psychiatrische und psychotherapeutische Stellungnahme vorliegen. Des Weiteren müssen zum Ausschluss von Kontraindikationen für die Hormontherapie folgende Befunde vorliegen:

Folgende Untersuchungen veranlassen Sie bitte vor Terminvereinbarung an unserer Ambulanz

- Internistische Untersuchung (inkl. Labor, EKG, Oberbauchultraschall)
- Nüchtern Glukose und Insulin oder oraler Glukosetoleranztest
- Urologische Untersuchung (nur bei Mann-zu-Frau-Genderinkongruenz)

Folgende Untersuchungen können an der Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin Innsbruck durchgeführt werden

- Hormonbasisdiagnostik
- Gynäkologische Untersuchung inkl. Krebsabstrich und Ultraschalluntersuchung (nur bei Frau-zu-Mann-Genderinkongruenz und nur, falls schon Geschlechtsverkehr stattgefunden hat)

Eventuell werden wir Sie zu folgenden Untersuchungen zuweisen

- Brustultraschall und ggf. Mammographie (nur bei Frau-zu-Mann-Genderinkongruenz)
- Knochendichtemessung an der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin Innsbruck (Tel. +43 50 504-226 67)

Laut aktueller Vorsorgeempfehlungen sollte ein Mal jährlich eine gynäkologische Untersuchung mit Krebsabstrich ab dem 18. Lebensjahr (bei regelmäßigem Geschlechtsverkehr), bzw. urologische Untersuchungen ab dem 45. Lebensjahr erfolgen. Mammographien sollten spätestens ab dem 40. Lebensjahr durchgeführt werden.

Die Befunde müssen vor Start der Hormontherapie vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr Team der Gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin